

Nutzungs- und Entgeltordnung für die alte und neue Turnhalle an der Grund- und Mittelschule am Limes Kipfenberg (Turnhallenordnung)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für die alte und neue Turnhalle an der Grund- und Mittelschule am Limes Kipfenberg.

§ 2 Nutzungsrecht

Die Turnhallen dienen vorwiegend dem Schulsport sowie dem Hort zum Sport. Außerhalb der Zeiten für die schulische Inanspruchnahme stehen die Turnhallen auch den örtlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung. Die gemeindliche Nutzung im Rahmen des Schulsports hat bei der Belegung Vorrang. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Turnhallen zu eigenen Zwecken zu verwenden.

Die Turnhallen dienen vorwiegend der Erholung und Ausübung des Sports, in Einzelfällen werden auch gemeindliche und kulturelle Veranstaltungen durchgeführt. Die Benutzung richtet sich nach den Vorschriften dieser Nutzungs- und Entgeltordnung.

Die Vergabe der Nutzungszeiten ist Sache des Marktes Kipfenberg und bedarf der vertraglichen Regelung (Belegungsplan). In den Ferienzeiten ist keine Nutzung der Turnhallen durch Vereine möglich.

Die Hallen sind zu den im Belegungsplan bzw. von der Marktgemeinde festgelegten Zeiten ordnungsgemäß zu verlassen. Das Gebäude ist von außen zu verschließen. Es sind alle Lichter auszuschalten und alle Türen ordnungsgemäß abzusperrern. Die Gemeinde behält sich vor, den Betrieb der Turnhallen aus zwingenden Gründen vorübergehend einzustellen, die festgelegten Nutzungszeiten zu ändern bzw. bestimmte Personen und/oder Personengruppen von der Benutzung auszuschließen.

Die Einteilung der Turnhallenbelegung findet einmal jährlich statt. Nachträgliche Wünsche in der Belegung sind mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen. Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Nutzungszeiten besteht nicht.

§ 3 Nutzungsbedingungen

Die Halle darf nur in Anwesenheit eines Trainers, Sportlehrers, Übungsleiters oder einem Vorstand bestimmten Verantwortlichen des Vereins genutzt werden.

Jeder Nutzer sollte bestrebt sein, durch Eigenverantwortlichkeit, die Turnhalle mit Inventar in einem gepflegten Zustand zu halten.

Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur mit vorheriger Einwilligung des Marktes Kipfenberg durchgeführt werden. Die Einwilligung kann von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden. Sie ist mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Marktgemeinde Kipfenberg schriftlich zu beantragen.

§ 4 Verhalten in der Turnhalle

Die Halle darf nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Trainers, Sportlehrers, Übungsleiters oder Vereinsverantwortlichen betreten und benutzt werden. Dieser ist für die Einhaltung der Nutzungs- und Entgeltordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebs verantwortlich.

In der Halle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt wird.

Die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind genau zu beachten. Sicherheitseinrichtungen (Notausgänge, Feuerlöscher, etc.) dürfen nur bestimmungsgemäß benutzt werden. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten. Im Übrigen ist die aushängende Brandschutzverordnung der Hallen zu beachten.

Die Fluchttüren der Hallen sind nur bei Gefahr und demzufolge nicht als Eingangs- oder Ausgangstür zu benutzen. Sie sind während des Sportbetriebs geschlossen zu halten.

Die Nutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln. Nach der Nutzung ist die Halle in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

Hallen- und Sportflächen dürfen nur mit Sportschuhen, die nicht auf der Straße getragen werden und deren Sohlen möglichst abriebfest sind, betreten werden.

Barfußbereich und Nassräume dürfen nur mit Badeschuhen oder barfuß betreten werden.

Verkehrswege, Fluchtwege, Notausgänge, Erste-Hilfe-Kästen und Feuerlöscher dürfen niemals verstellt und nicht verschlossen werden.

Die Gruppe, die am jeweiligen Tag als letzte die Halle benutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster und Dachluken geschlossen sind, das Licht in den Hallen ausgeschaltet ist sowie alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.

Es ist auf sparsamen Umgang mit Energie und Wasser zu achten. Das Müllaufkommen ist so gering wie möglich zu halten.

Der Verzehr von Speisen und Getränken in der Halle ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahmeregelung kann für bestimmte Veranstaltungen von der Marktgemeinde Kipfenberg auf schriftlichen Antrag hin erteilt werden.

Das Mitnehmen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet.

Das Rauchen und Kaugummikauen ist im gesamten Gebäude untersagt.

§ 5 Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

Die Trainer, Sportlehrer, Übungsleiter oder Vereinsverantwortlichen haben vor der Nutzung die Einrichtungsgegenstände und Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

Mängel und Schäden sind der Marktgemeinde Kipfenberg bzw. dem Schulhausmeister unverzüglich anzuzeigen.

Die Trainer, Sportlehrer, Übungsleiter oder Vereinsverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

Alle Nutzer der Hallen haben im Anschluss an den Unterricht bzw. Sportbetrieb die benutzten Geräte wieder abzubauen, an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen und bei Bedarf zu reinigen.

Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend, d.h. bestimmungsgemäß zu benutzen.

§ 6 Hausrecht

Das Hausrecht übt der Markt Kipfenberg bzw. üben grundsätzlich die Trainer, Sportlehrer, Übungsleiter oder Vereinsverantwortlichen aus, die die Hallen benutzen. Sie sind berechtigt, Personen zurückzuweisen oder von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen diese Personen der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos (z.B. aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsums) besteht.

Ein Benutzer kann auch bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Turnhallenordnung von der weiteren Nutzung der Hallen ausgeschlossen werden.

§ 7 Haftung

Die Benutzung der Turnhallen geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr des Benutzers, der die gebotene Sorgfalt anzuwenden und insbesondere entsprechende Hinweise der Gemeinde zu beachten hat. Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von mitgebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

Bei allen Beschädigungen und Zerstörungen von Einrichtungen und Geräten haftet der Verursacher.

§ 8 Entgelte

Für die Benutzung der alten sowie der neuen Turnhalle fallen 110,00 Euro pro Jahr pro Sparte pro Verein an.

Für Schulsport und Benutzung der Hallen durch den Hort fallen keine Gebühren an.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes entsteht zum Zeitpunkt der Buchung/Reservierung der Örtlichkeit mit Bekanntgabe des Belegungsplans.

Es wird einmal jährlich im Voraus abgerechnet.

Das Entgelt ist 14 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Es erfolgt keine Rückerstattung bei Nichtnutzung oder Ausschluss von der Nutzung.

§ 9 Eintragungspflicht

Die Zeiten sind nach aushängendem Belegungsplan einzuhalten. Die Belegung ist durch Unterschrift auf dem aushängenden Zeit-/Belegungsplan zu bestätigen.

Die Benutzung der Erste-Hilfe-Kästen ist in die mit Belegungsplan aushängende Liste mit einzutragen, damit dieser wieder ordnungsgemäß befüllt werden kann. Ebenfalls in die Liste sind sämtliche Meldungen (technische Defekte (z.B. Licht etc.), sonstige Mängel) einzutragen, damit diese zeitnah behoben werden können um evtl. schwerwiegendere Mängel zu vermeiden.

§ 10 Datenschutz

Soweit Daten erhoben, gespeichert oder verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage der Europäischen Datenschutzverordnung (EU-DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Markt Kipfenberg
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Wagner
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/9410-0
Fax 08465/9410-23
E-Mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

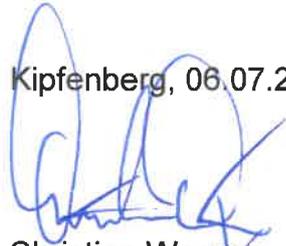
Datenschutzbeauftragter des Marktes Kipfenberg:
Alexander Heiderscheid
Marktplatz 2
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/9410-46, E-Mail: alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de

Mit der Benutzung der Turnhallen erklären sich die Nutzer damit einverstanden, dass personen- und vereinsbezogene Daten im Rahmen der Nutzung für andere Nutzer z. B. den Belegungsplan betreffend eingesehen werden dürfen bzw. mit Belegungsplan aushängen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Kipfenberg, 06.07.2023



Christian Wagner
Erster Bürgermeister